

DIN EN 71-13

ICS 97.200.50

Einsprüche bis 2012-07-07

Entwurf

**Sicherheit von Spielzeug –
Teil 13: Brettspiele für den Geruchssinn, Kosmetikkoffer und Spiele für
den Geschmacksinn;
Deutsche Fassung prEN 71-13:2012**

Safety of toys –
Part 13: Olfactory board games, cosmetic kits and gustative games;
German version prEN 71-13:2012

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2012-04-30 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nasg@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 17 Seiten

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist...¹⁾

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (prEN 71-13:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS (Dänemark) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Spiegelgremium ist der Arbeitskreis NA 095-05-01-02 AK „Sicherheit von Spielzeug – Chemische Eigenschaften“ im Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

1) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Sicherheit von Spielzeug — Teil 13: Brettspiele für den Geruchssinn, Kosmetikkoffer und Spiele für den Geschmacksinn

Sécurité des jouets — Partie 13 : A compléter titre français

Safety of toys — Part 13: Olfactory board games, cosmetic kits and gustative games

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.4e - RC2

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	5
4 Anforderungen	6
4.1 Brettspiele für den Geruchssinn	6
4.1.1 Allgemeines	6
4.1.2 Duftstoffe, Aromen, Stoffe oder Gemische	6
4.1.3 Behälter für Reagenzien, Stoffe und Gemische	7
4.2 Kosmetik-Sets	7
4.2.1 Allgemeines	7
4.2.2 Chemische Stoffe.....	7
4.2.3 Behälter für Reagenzien, Stoffe und Gemische	8
4.2.4 Allergene Duftstoffe.....	9
4.2.5 Hergestellte Produkte.....	9
4.3 Brettspiele für den Geschmacksinn und Lebensmittel-Sets	9
4.3.1 Allgemeines	9
4.3.2 Zutaten	9
4.3.3 Behälter für Reagenzien, Stoffe, Gemische und Zutaten	9
4.3.4 Allergene Duftstoffe.....	9
4.3.5 Lebensmittelallergene	10
4.3.6 Hergestellte Produkte.....	10
5 Warnhinweise und Kennzeichnung	10
5.1 Allgemeines	10
5.2 Kennzeichnung der Behälter für Reagenzien, Stoffe oder Gemische.....	10
5.3 Warnhinweis für allergene Duftstoffe.....	10
5.4 Warnhinweis für Lebensmittelallergene.....	11
5.5 Warnhinweis, wenn Glas als Behälter benutzt wird.....	12
5.6 Beschriftung von Glas, das nicht zum Erhitzen bestimmt ist.....	12
5.7 Warnhinweise für Kosmetik-Sets.....	12
5.8 Warnhinweise für Lebensmittel-Sets.....	12
6 Gebrauchsanleitung	13
6.1 Allgemeines	13
6.2 Ratschläge für überwachende Erwachsene	13
7 Inhaltsangabe mit Erste-Hilfe-Informationen	13
Anhang A (informativ) Begründung	14
A.1 Sicherheitsbewertung bei Kosmetik-Sets	14
A.2 Sicherheitsempfehlungen	14
A.3 Maßgebliche aktuelle Richtlinien und Verordnungen.....	14
Literaturhinweise	15

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 71-13:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinie 2009/48/EG siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die vorliegende europäische Norm ist der 13. Teil der europäischen Normenreihe für die Sicherheit von Spielzeug.

Dieser Teil 13 der Normenreihe EN 71 muss im Zusammenhang mit Teil 1 von EN 71 gelesen werden.

EN 71, *Sicherheit von Spielzeug*, besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: *Mechanische und physikalische Eigenschaften*
- Teil 2: *Entflammbarkeit*
- Teil 3: *Migration bestimmter Elemente*
- Teil 4: *Experimentierkästen für chemische und ähnliche Versuche*
- Teil 5: *Chemisches Spielzeug (Sets) ausgenommen Experimentierkästen*
- Teil 7: *Fingermalfarben — Anforderungen und Prüfverfahren*
- Teil 8: *Aktivitätsspielzeug für den häuslichen Gebrauch*
- Teil 9: *Organisch-chemische Verbindungen — Anforderungen*
- Teil 10: *Organisch-chemische Verbindungen — Probenvorbereitung und Extraktion*
- Teil 11: *Organisch-chemische Verbindungen — Analysenverfahren*
- Teil 12: *N-Nitrosamine und N-nitrosierbare Substanzen — Analysenverfahren*
- Teil 13: *Brettspiele für den Geruchssinn, Kosmetikkoffer und Spiele für den Geschmacksinn*

ANMERKUNG 1 Zusätzlich zu den vorstehend genannten Teilen der EN 71 wurden die folgenden Leitlinien-Dokumente veröffentlicht:

CEN-Report CR 14379:2002, *Klassifizierung von Spielzeug — Leitlinien*,

CEN Technischer Bericht CEN/TR 15071:2005, *Sicherheit von Spielzeug — Nationale Übersetzungen von Warnhinweisen und Gebrauchsanleitungen in EN 71*, und

CEN Technischer Bericht CEN/TR 15371:2009, *Sicherheit von Spielzeug — Antworten auf Anfragen zur Interpretation von EN 71-1, EN 71-2 und EN 71-8*.

ANMERKUNG 2 *Kursiv* dargestellte Wörter sind in Abschnitt 3 (Begriffe) definiert.

Einleitung

Ziel dieser Europäischen Norm ist es, die für die Benutzer nicht offensichtlichen Gefährdungen möglichst zu reduzieren; nicht erfasst sind zum Spielzeug dazugehörige Gefährdungen, die für Kinder oder für sie verantwortliche Personen offensichtlich sind. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Spielzeugs sollte es für die Kinder, für die es bestimmt ist, keine weitere Gefährdung darstellen (entsprechend der Richtlinie 2009/48/EG [1] bedeutet „zur Verwendung durch ... bestimmt“: die Tatsache, dass Eltern oder Aufsichtspersonen aufgrund der Funktionen, Abmessungen und Eigenschaften eines Spielzeugs vernünftigerweise davon ausgehen können, dass es zur Verwendung durch Kinder der angegebenen Altersgruppe bestimmt ist“). Auch sollte der vorhersehbare Gebrauch unter Berücksichtigung des Verhaltens von Kindern in Betracht gezogen werden, die in der Regel nicht dieselbe Sorgfalt an den Tag legen wie der durchschnittliche Erwachsene.

Im Allgemeinen wird Spielzeug für Kinder bestimmter Altersgruppen gestaltet und hergestellt. Dessen Eigenschaften entsprechen dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder, und dessen Gebrauch setzt bestimmte Fähigkeiten voraus.

Unfälle sind häufig auf Spielzeug zurückzuführen, das entweder einem Kind gegeben wird, für das es nicht bestimmt ist oder das zu einem nicht vorgesehenen Zweck verwendet wird. Daher sollte bei der Auswahl eines Spielzeugs oder Spieles mit großer Sorgfalt vorgegangen werden; die geistige und körperliche Entwicklung des Kindes, das das Spielzeug benutzen wird, sollte berücksichtigt werden.

Die Anforderungen der vorliegenden Europäischen Norm befreien Eltern oder Betreuer nicht von ihrer Verantwortung, das Kind während des Spielens zu beaufsichtigen.